

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Eingereicht per E-Mail:
netzplanung@astra.admin.ch

Bern, 2. Mai 2022

Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz: Stellungnahme der BPUK

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) dankt für die Gelegenheit zu der im Betreff genannten Vorlage Stellung nehmen zu können. Wie von Ihnen gewünscht, haben wir unsere Rückmeldung nach dem offiziellen Fragebogen zur Vernehmlassung strukturiert.

Generelle Einschätzung der Vernehmlassungsvorlage

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Ja, die BPUK unterstützt die Stossrichtung der Vorlage. Betrieb, Unterhalt sowie der gezielte Ausbau der Nationalstrassen sind von grosser Bedeutung für die Sicherstellung der Funktionalität eines leistungsfähigen Verkehrssystems.

2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Ja, aus unserer Sicht werden folgende Themen in der Vorlage nicht ausreichend behandelt.

Staatsebenenübergreifende Abstimmung der Planungen

Eine kohärente Abstimmung der Bundesvorhaben auf nationale, kantonale und weitere relevante Planungen ist für ein funktionierendes und leistungsfähiges Verkehrssystem essenziell. Aus Sicht der BPUK ist grundsätzlich der Auslöser eines Vorhabens dazu verpflichtet, die Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Umwelt auf allen Verwaltungsebenen sicherzustellen.

Im Fall von nationalen Planungen ist dies der Bund. Dies gilt es auch in den Vorgaben zum STEP Nationalstrassen zu berücksichtigen. Aus der Vernehmlassungsvorlage geht noch zu wenig hervor, inwieweit diese Abstimmung bereits erfolgt ist. Wir erwarten, dass für den STEP Nationalstrassen insbesondere die Agglomerationsprogramme und die dazugehörigen Zukunftsbilder mit den angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen eine zwingende Grundlage für die Erarbeitung der nationalen Planungen darstellen.

NEB-Strecken

Die Charakteristik vieler NEB-Strecken-Projekte unterscheidet sich stark von «normalen» Bauvorhaben auf Nationalstrassen, weshalb erstere nicht der gleichen Bewertung unterzogen werden sollten. Bei der aktuellen Methodik, die das ASTRA für die Beurteilung verwendet, sind unserer Ansicht nach insbesondere folgende Aspekte zu wenig berücksichtigt:

- Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Projekte
- Potenziale für Innenverdichtung
- Reduktion der Lärm- und Luftbelastung (Verbesserung Wohn- und Lebensqualität)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des öV-Angebots (höhere Fahrplanstabilität beim strassengebundenen öV, Reduktion von Anschlussbrüchen beim Übergang von Bus und Bahn).
- Attraktivitätssteigerung und Ausbaupotenzial für Fuss- und Veloverkehr

Schnittstellenproblematik

Das ungehinderte Abfliessen des Verkehrs von der Autobahn auf das nachgelagerte Netz schafft vielerorts Probleme und muss künftig dosiert beziehungsweise abgestimmt auf die Kapazität der nachgelagerten Netze erfolgen. Wir vermissen in der vorliegenden Botschaft entsprechend Aussagen darüber, wie der Bund der mangelhaften Leistungsfähigkeit bestehender Nationalstrassenanschlüsse mittelfristig entgegenwirken wird.

Zukünftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur

Die Erträge aus den Mineralölsteuern und dem Mineralölsteuerzuschlag gehören heute zu den wichtigsten Quellen der Strassenfinanzierung. Mit der fortschreitenden Elektrifizierung des Strassenverkehrs werden die Einnahmen nach und nach zurückgehen. Mittelfristig braucht es deshalb ein neues Finanzierungsmodell. Es ist essenziell, dass im erläuternden Bericht näher auf diesen Aspekt eingegangen wird.

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen

3. Ist der beantragte Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 nachvollziehbar?

Ja. Die BPUK erachtet es als unerlässlich, dass genügend Mittel für die Planung von noch nicht beschlossenen Projekten eingestellt werden und geht davon aus, dass der dafür vorgesehene Umfang in Höhe von 300 MCHF ausreicht, um insbesondere die Bauvorhaben auf den NEB-Strecken ausreichend abklären zu können (vgl. Frage 5).

Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

4. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?

Die Mehrheit der Kantone unterstützt den vorgesehenen Projektumfang. Sechs Kantone lehnen den Vorschlag des Bundesrates ab, weil sie das Bewertungsergebnis des Bundesrates nicht teilen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahmen der betroffenen Kantone und unsere Bemerkungen bei Frage zwei. Darüber hinaus möchten wir unterstreichen, dass die erneute Prüfung der NEB-Projekte, bei denen der Bundesrat weitergehende Analysen vorsieht, zeitnah, das heisst im Hinblick auf die nächste Fortführung des STEP Nationstrassen erfolgen muss.

5. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und zum Ausbauschnitt 2023?

Die überwiegende Mehrheit der Kantone ist mit der Zuteilung einverstanden. Bezüglich den abweichenden Haltungen verweisen wir auf die entsprechenden Stellungnahmen der Kantone.

Weitere Bemerkungen

6. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?
Wir stellen fest, dass Lärmschutzmassnahmen, Überdachungen von Nationalstrassen (z.B. zwecks Verdichtungen), Photovoltaikanlagen verbunden mit Nationalstrassen etc. ein stets höheres Gewicht erhalten. Die gesetzlichen Grundlagen für diese "Zusatznutzen" sind grösstenteils vorhanden. Wir erwarten vom Bund/ASTRA eine aktivere Haltung. Solche Optimierungsmassnahmen, die einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusatznutzen stiften, sind systematisch zu prüfen und in die Arbeiten zu integrieren.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Stephan Attiger

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Kopie an:
-Mitglieder der BPUK